

2020.01.10**Was versteht man unter Sonderziehungsrechten?**

Sowohl in der Verordnung über den Lufttransport (LTrV; SR. 748.411) als auch im Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (abgeschlossen in Montreal am 28. Mai 1999; SR 0.748.411) werden die Haftungssummen des Luftfrachtführers in Sonderziehungsrechten (SZR oder auf Englisch Special Drawing Right [XDR]) angegeben.

Bei den Sonderziehungsrechten handelt es sich um eine hypothetische Währung nach der Definition des Internationalen Währungsfonds, welche aus den massgebenden Leitwährungen der Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Bedeutung (Quote) berechnet wird. Derzeit gilt durchschnittlich ein Umrechnungskurs von rund 1 SZR = 1.3 CHF. Der aktuelle Umrechnungskurs kann unter www.xe.com abgerufen werden (Zu den Sonderziehungsrechten siehe Roland Müller, Recht der Luftfahrt, 20. Auflage 2019, S. 224).